



Schutz-Konzept zum Training und Spielen auf den Tennisplätzen in Zeiten der Corona-Pandemie

Stand: 28.04.2020

Vorwort

- Das Schutz-Konzept des STV ist als Handlungsempfehlung für seine Vereine und deren Mitglieder zu verstehen.
- Grundlage für einen Sportbetrieb sind die durch die Politik und örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, welche auch regionalspezifisch unterschiedlich sein können.
- Jeder Verein, jede Tennisschule und jeder Spieler/in ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.
- Fragen und Hinweise sind bitte per Email an corona@stv-tennis.de zu richten

Vereinsbetrieb

(im Verantwortungsbereich des Vereins)

- Allgemein
 - Die allgemeinen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung sowie der örtlichen Behörden sind im täglichen Vereinsbetrieb jederzeit einzuhalten.
- Corona-Beauftragter
 - Benennung eines Corona-Beauftragten / mehrerer Corona-Beauftragter zur Umsetzung und Kontrolle der behördlichen Festlegungen sowie der Handlungsempfehlungen des Verbandes; Dieser / Diese sind für die Vereins-Mitglieder erste Ansprechpartner für Themen rund um Tennissport in Zeiten der Corona-Pandemie.
- Informationsverbreitung
 - Information der Mitglieder / Erziehungsberechtigte, Platzwart/innen, Trainer/innen und Angestellte über Krankheitssymptome von COVID-19 und der aktuellen Schutzempfehlungen (über Aushänge, Email, soziale Medien); auch Änderungen und Anpassungen sollten zeitnah kommuniziert werden.
- Hygieneregeln
 - Seifen bzw. Desinfektionsmittel und Einweg-Papierhandtücher sind auf allen Anlagen zur Verfügung zu stellen und sollten für alle Trainer und Sportler/in gut zugänglich sein
 - Abfallkörbe sind täglich zu leeren
 - Anbringen von Schutzhinweisen (z.B. Sanitärbereich, an zentralen Punkten der Anlage)
- Eingang der Tennisanlage
 - Am Eingang der Tennisanlage sollten allgemeine Hinweise wie Abstands- und Hygieneregeln sowie Verhaltensregeln wie kein Händeschütteln oder direktes Verlassen des Platzes und des Vereins-Geländes aufgehängt sein.
- Zugang zur Tennisanlage / zu den Tennisplätzen
 - Regelungen zum Zugang auf die Anlage, z.B. durch einen Eingang und einen separaten Ausgang; Absperrbänder können helfen Wege zum und um den Platz zu ordnen.
 - Die Türen zu den Plätzen sollen während des Trainingsbetriebs offenstehen; tägliche Türklinkendesinfektion vor Trainingsbeginn.
- Clubräume, Umkleiden, Kinderspielplätze und weitere Räumlichkeiten
 - Clubräume, Umkleiden, Kinderspielplätze und weitere Räumlichkeiten bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die dazu aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten.
 - Das Betreten der Clubräumlichkeiten ist nur dann gestattet, wenn die WC-Anlagen nicht anders erreichbar sind.



DUNLOP TENNIS POINT



- Toiletten / Waschbecken
 - Toiletten / Waschbecken sind geöffnet zu halten und mit ausreichend Seifen bzw. Desinfektionsmittel und Einweg-Papierhandtücher auszustatten.
- Auf dem Tennisplatz
 - Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu positionieren.
 - Geräte zur Platzpflege sind nur mit Einweghandschuhen zu nutzen. Diese sollten auf der Anlage ausreichend vorhanden sein.
- Platzreservierung und -buchung / täglicher Trainingsbetrieb
 - Es wird empfohlen, ein elektronisches Tennisplatzbelegungssystem einzurichten.
 - Eine Dokumentation des täglichen Trainingsbetriebes sollte in jedem Verein erfolgen.

Aufenthalt auf der Tennisanlage

(im Verantwortungsbereich aller Personen auf der Anlage)

- Kontaktlose Begrüßung und Verabschiedung
- zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten
- einzeln, nacheinander die Tennisanlage betreten und wieder verlassen
- nach dem Training ist die Anlage sofort wieder zu verlassen (kein Verweilen auf der Anlage)
- Tennis-Eltern / Tennis-Großeltern sollen die Anlage nicht betreten (die Kinder werden zum Training gebracht und wieder abgeholt)
- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen die Anlage und die Tennisplätze nicht betreten.

Trainings- und Spielbetrieb

(im Verantwortungsbereich aller Personen auf den Tennisplätzen)

- Distanzregeln:
 - Steuerung durch die Aufsicht eines Trainers (insbesondere bei Kindern)
 - kontaktloses Training soll durchgeführt werden; die Demonstration am Schüler/in soll vermieden werden
 - Auf das für die Sportart typische Abklatschen nach dem Spiel wird verzichtet
 - beim freien Spielbetrieb soll bevorzugt Einzel gespielt werden
- Hygieneregeln:
 - Sportler/in haben eigene Schläger und eigene Materialien (z.B. Springseil, Theraband).
 - Tennisbälle können während des Spielens schon angefasst werden, aber ein Einsammeln mit Sammelrohr und/oder Ballkorb sollten verboten werden (nur auf eigenem Schläger)
 - Der Trainer kann einen Mundschutz tragen (solange er nicht mitspielt). Sportler/in sollen keinen Mundschutz tragen.
 - Die Platzpflege soll mit Einweghandschuhen erfolgen. Das Schleppnetz, die Linienbesen, das Scharrierholz und der Wasserschlauch soll nur mit Einweghandschuhen angefasst werden.
- Anwesenheitsliste:
 - Eine Anwesenheitsliste soll zu jedem Trainings- und Spielbetrieb geführt werden und dem vom Verein benannten Corona-Beauftragten übergeben werden.